

Kooperationsvereinbarung

zwischen und der Grundschule Gundorf
und dem Hort der Gundorfer Sonnenkinder



Vertragspartner:

Grundschule Gundorf
Leipziger Straße 210
04178 Leipzig

KITA Gundorfer Sonnenkinder
Leipziger Straße 200
04178 Leipzig

Träger:

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Volkssolidarität Leipziger
Land / Muldental e.V.

Vertreten durch:

Schule Gundorf
Grundschule der Stadt Leipzig
Leipziger Str. 210 · 04178 Leipzig
Tel.: 0341 / 4424 294-0
Fax: 0341 / 4424 294-14

Frau Anja Etzold
(Schulleiterin)

Frau Steffi Klingner (stellv.
Fachbereichsleitung Bildung und
Fachberatung)

Volkssolidarität
Leipziger Land / Muldental e.V.
Kreisgeschäftsstelle
Diezmannstraße 12, 04207 Leipzig
Tel. 0341 90 42 50, Fax 0341 90 42 511

Frau Ulrike Strowick
(Einrichtungsleiterin)

Leipzig, den 11. November 2021

1. Grundlage und Zielsetzungen der Kooperation

Grundschule und Hort stellen für alle Kinder wichtige Lebensbereiche dar, denn sie verbringen hier einen wesentlichen zeitlichen Teil ihrer Wochentage. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen daher unerlässlich und Grundlage für ein tragfähiges pädagogisches Gesamtkonzept. In der Kooperation von Grundschule und Hort liegt die Chance, einen aufeinander abgestimmten Lern- und Erfahrungsraum zu schaffen, welcher der ganzheitlichen Entwicklung der Schulkinder entspricht und diese fördert. In vielen Bereichen des „Ganztagskonzeptes“ wird dies bereits seit einigen Jahren praktiziert. Die kooperative Abstimmung aller Rahmenbedingungen und der Struktur für diese ganztägige Bildung und Betreuung fordert von allen Beteiligten viel Eigenverantwortung und eine intensive Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Sie ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine koordinierte Raum- und Wegenutzung sowie abgestimmte Tagesgestaltung mit wiederkehrenden Ritualen und bewusst geschaffenen Frei- und Rückzugsräumen zählen zu den wichtigen Elementen dieser Zusammenarbeit. Die dadurch geschaffene Grundlage gibt beiden Einrichtungen Sicherheit im Miteinander und bildet eine förderliche Atmosphäre für Lernen und Leben an beiden Orten. Um Transparenz und Außenwirksamkeit zu erlangen, dient diese Kooperationsvereinbarung zur schriftlichen Fixierung und zur Eröffnung von Ressourcen in beiden Institutionen.

2. Praktische Zusammenarbeit von Grundschule und Hort

2.1. Raumnutzung

Die räumliche Distanz beider Institutionen (ca. 220 m) und die Verschiedenheit der Gebäude- und Freiflächengestaltung eröffnet Kindern (und Fachkräften) vielfältige Möglichkeiten der Raumnutzung.

Die Räumlichkeiten der Schule, unter anderem die Klassenzimmer, das PC-Kabinett und das historische Klassenzimmer bieten Platz, um eigene Materialien zu verstauen oder diese bei offenen Unterrichtsformen ausgelegt und z.B. in Stationen über mehrere Tage eingerichtet zu lassen. Die Tischanordnung wird entsprechend der Unterrichtsform gewählt. Auch der Hof und der Schulgarten stehen für Unterricht und Aktivitäten im Freien zur Verfügung.

Die Horträume sind entsprechend ihrer Nutzung sehr vielfältig gestaltet. Jede Klasse hat einen eigenen Gruppenraum und einen Garderobebereich. Gemeinsam genutzt werden ein Speiseraum und eine kleine Küche. Zur Erledigung erteilter Aufgaben steht ein Hausaufgabenraum zur Verfügung. Außerdem gibt es mehrere Bauräume, ein Nähatelier, ein Lesezimmer und ein Computerkabinett, sowie einen Ruheraum zur individuellen Nutzung. Ein großer Bewegungsraum steht allen Gruppen der Einrichtung zur Verfügung. Zusätzlich haben die Hortkinder zwei weitere Räume in denen sie sich frei bewegen können. Eine komplette Sanierung der Räumlichkeiten im Hort ist perspektivisch für die nächsten Jahre vorgesehen. Im Freigelände können alle Schulkinder gemeinsam mit den Kindern des Kindergartenbereiches spielen und toben. Dort entstand bis zum Juni 2020 ein neuer Bolzplatz, den die Kinder gerne und aktiv nutzen.

So gibt es zahlreiche Anregungen und Orte, an denen die Kinder ihren Interessen nachgehen können.

2.2. Wegedienste und Mittagessen

Die räumliche Trennung beider Einrichtungen macht, zur Sicherheit der Kinder, verbindliche Absprachen zu Wegediensten und deren Aufsichten unabdingbar. Für eine gerechte Aufteilung dieser Dienste zwischen Lehrer*innen und Erzieher*innen wird hiermit folgendes vereinbart:

Die Kinder, welche den Frühhort besuchen, werden um 7:00 Uhr von der diensthabenden Erzieherin selbständig zur Schule geschickt. Nach Unterrichtsende kommen die Kinder selbständig in den Hort. Dort findet dann das gemeinsame Mittagessen statt. Eine Ausnahme bilden die Kinder der neu eingeschulten ersten Klassen, welche übergangsweise von Schulbeginn bis zu Beginn der Herbstferien auf dem Weg zur Schule oder zurück von einer pädagogischen Fachkraft begleitet werden, um den Schulweg kennenzulernen. Dies ist wichtig, damit die Kinder den Schulweg nach den Herbstferien selbständig, sicher zurücklegen können.

Das Mittagessen wird in den Räumen des Hortes (Küche und Speiseraum) gereicht und eingenommen. Die Betreuung während des Essens übernehmen die Horterzieher*innen. Perspektivisch ist eine komplette Verlegung des Mittagessens in die Schule angedacht, was dort jedoch erst nach Bau und Ausstattung einer Mensa erfolgen kann.

2.3. Früh- und Späthort

Die Betreuung der Kinder im Frühhort erfolgt in der Zeit von 6:00 bis 7:00 Uhr in den Hort-Räumen und von den entsprechenden Fachkräften. Die Kinder werden von der diensthabenden Erzieherin pünktlich 7:00 Uhr in die Schule geschickt, wobei der Weg selbständig von den Kindern zurückgelegt werden muss. Eine Ausnahme bilden die Kinder der neu eingeschulten ersten Klassen, welche übergangsweise von Schulbeginn bis zu Beginn der Herbstferien von einer pädagogischen Fachkraft auf dem Schulweg begleitet werden. Zur Zeit des Späthortes (16:00 bis 17:00 Uhr) sind die Kinder entweder im Außengelände oder in den Horträumen und werden dort von Horterzieher*innen betreut.

2.4. Ganztagsangebote und Hausaufgabenstunde

Ganztagsangebote dienen der unterrichtsergänzenden individuellen Förderung der Kinder und sind als zusätzliche Bildungsangebote und Arbeitsgemeinschaften sowohl intern als auch von externen Anbietern in Schule und Hort möglich. Die einzelnen GTA-Angebote sind in einem Konzept extra ausgewiesen und werden ständig aktualisiert. Die Schule legt diese immer im September fest und sie werden für ein Schuljahr geplant.

Weitere Angebote im Hort werden durch die Kinder in einer Kinderkonferenz partizipativ ausgesucht. Daraus ergab sich derzeit beispielsweise, dass die 1. Klasse täglich nach dem Mittagessen sensomotorische Angebote zur Entspannung durchführt und die Kinder danach ihren Bewegungsdrang, vorzugsweise auf dem Außengelände, ausleben können. Weiter Angebote sind unter anderem, dass die Kinder der 2. Klasse vorwiegend dienstags von 14:00 – 15:00 ihr Interesse an Kreativität umsetzen können. Besonderen Einfluss hat dabei der mathematisch-somatische Bildungsbereich. Die Kinder der 3. Klasse haben unter anderem die Möglichkeit, mittwochs von 15:00 bis 15:45 der rhythmischen Sportgymnastik nachzugehen. Donnerstags von 14:00 bis 15:00 können die Kinder der 4. Klasse ihre Sozialkompetenz mit Hilfe von Karten und Gesellschaftsspielen stärken.

Alle Angebote der pädagogischen Fachkräfte im Hort richten sich nach dem sächsischen Bildungsplan. Weiter sind die Angebote im Hort so ausgelegt, dass im Falle von coronabedingten Einschränkungen, alle Aktivitäten im Klassenverband weiter bedient werden können.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dafür wird eine feste Hausaufgabenzeit von Montag bis Donnerstag jeweils 13:30 bis 15:30 Uhr im sog. Hausaufgabenraum (und ggf. auch im Speiseraum) angeboten. So wird den Kindern eine ruhige und geordnete Atmosphäre zur Erledigung der Aufgaben geschaffen. Die Hausaufgaben werden von Schüler*innen möglichst eigenständig bearbeitet. Als Ansprechpartner und Aufsicht während dieser Zeit steht die jeweilige Horterzieherin zur Verfügung. Die Hausaufgabenstunde wird für alle vier Klassenstufen, je nach Fülle der Hausaufgabenerteilung angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und jedes Kind entscheidet selbst, welche Aufgaben es bearbeitet. Die Pflichten der Eltern bleiben von diesem Angebot unberührt. Sie sind für die vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

2.5. Gemeinsame Aktivitäten im Schuljahr/Arbeitsschwerpunkte 2021-2023

Entsprechend der konkreten Absprachen und Termine der Schuljahresplanung in der Elternratssitzung (s.u.) werden folgende gemeinsame Aktivitäten vereinbart:

- Informationselternabend für Eltern der zukünftigen ersten Klasse (Juni)
- Fahrt aller Schulklassen ins Schullandheim Grünheide/Erzg. (Mai)
-Begleitung dieser ausschließlich durch das Schulpersonal-
- vorschulische Angebote in beiden Einrichtungen (September - Juni)
- In Absprache mit den pädagogischen Fachkräften und gesichertem Personalschlüssel wäre eine Begleitung durch die Erzieher*innen des Hortes für Schulveranstaltungen (Konzerte, Theater, Ausflüge) möglich.

Weitere gemeinsame Projekte und Aktivitäten können individuell zwischen Lehrer*innen und Erzieher*innen abgesprochen und geplant werden. Eine gegenseitige Information zu aktuellen Themen wird angeregt.

Dienstberatungen mit dem Schul- und Hortpersonal sind in regelmäßigen Abständen möglich. Angestrebt sind mindestens zwei Dienstberatungen pro Schuljahr.

2.6. Zusammenarbeit mit Eltern und der Elternvertretung

Die Elternabende finden zweimal jährlich in den Räumlichkeiten der Schule statt. Durchgeführt werden diese durch Schul- und Hortpersonal sowie die Leitung der Kindertagesstätte.

Die Wahl der Elternsprecher*innen erfolgt zu Beginn eines Schuljahres (für ein oder zwei Jahre). Die gewählte Elternvertretung ist für Schule und Hort gleichermaßen zuständig. Zusätzlich gibt es im Hort eine/n Gesamtelternratssprecher*in. Diese/r wird von den Elternvertreter*innen der Klassenstufen gewählt.

Die Kommunikation mit den Eltern und Elternvertreter*innen erfolgt transparent.

Feste und Feiern finden situativ im Laufe eines Schuljahres statt und werden auf dem Schul- oder Hortgelände durchgeführt.

2.7. Kommunikationsstrukturen

Planung und Abstimmung der Zusammenarbeit hängen maßgeblich von einer guten Kommunikation zwischen den beiden Institutionen ab. Diese muss sowohl auf Leitungsebene, als auch zwischen den Fachkräften selbst aus einem offenen, fachlichen und direkten Austausch bestehen, der von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und auf Augenhöhe erfolgt.

Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin beider Leitungen im Juli jedes Jahres werden Aktivitäten und Schuljahrestermine besprochen und festgelegt. Zusätzlich wird im Oktober und im Februar ein Gesprächstermin vereinbart. Bei Bedarf sind jederzeit weitere Gespräche möglich.

Zwischen Lehrer*innen und Erzieher*innen findet der Austausch zumeist telefonisch oder per E-Mail statt. Damit der direkte Austausch über Beobachtungen und Ereignissen bezüglich der Kinder zwischen den Fachkräften beider Einrichtungen möglich ist (Datenschutz), wird eine Einverständniserklärung der Eltern unterschrieben

3. Partizipation der Kinder im Hort

Die Kinder werden aktiv mit in die Gestaltung des Hortes einbezogen. Ziel ist es, dass die Kinder im Hort erfahren können, dass es sich lohnt, sich für die eigene Sache einzusetzen oder andere als Mitstreiter zu gewinnen Spaß und Erfolg bringt. Die Kinder sollen ihr Hortleben, ihre Räume, ihre Ordnungsregeln, Feste und Projekte als Ergebnisse gemeinsamen Tuns erleben. Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals ist es Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen.

Hierfür wurde unter anderem eine Kinderkonferenz bezüglich der Angebotsgestaltung am Nachmittag abgehalten. Dabei wählt jede Klassenstufe einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Hortsprecher. Diese haben die Aufgabe bei Kinderkonferenzen die Interessen und Wünsche ihrer Klassenkameraden zu vertreten und umzusetzen.

4. Dauer und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.09.2021 in Kraft und ist gültig bis 21.07.2023. Die Kooperationspartner verpflichten sich, bis spätestens zum 02.07.2023 eine Nachfolgeregelung zu treffen.